

# Nicht offener 1-phasiger Realisierungswettbewerb nach RPW für die Erweiterung die Gesamtschule Ebsdorfergrund

**Auslober:**

**Der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf**

## Auslobung



- Teil A: Verfahrensregeln
- Teil B: Situation und Planungsvorgaben
- Teil C: Aufgabenstellung
- Teil D: Anlagen

**Inhaltsverzeichnis:**

## Teil A - Verfahrensregeln

I.	Auslober.....	3
II.	Anlass und Ziel des Verfahrens.....	3
III.	Gegenstand des Wettbewerbs.....	3
IV.	Wettbewerbsart.....	4
V.	Auswahlverfahren.....	4
VI.	Organisation, Vorprüfung.....	7
VII.	Preisgericht.....	7
VIII.	Wettbewerbsunterlagen.....	8
IX.	Wettbewerbsleistungen.....	9
X.	Bewertungskriterien.....	13
XI.	Termine.....	13
XII.	Wettbewerbssumme, Preise und Anerkennungen.....	16
XIII.	Abschluss des Verfahrens und weitere Bearbeitung.....	16
XIV.	Zuschlagskriterien.....	18

## Teil B - Situation und Planungsvorgaben

I.	Städtebauliche Rahmenbedingungen.....	19
II.	Wettbewerbsgrundstück und baulicher Bestand.....	20

## Teil C - Aufgabenstellung

I.	Ziele des Wettbewerbs.....	26
II.	Aufgabenstellung.....	26

## Teil D - Anlagen

## **Teil A Verfahrensregeln**

---

### **I. Auslober**

Durch den  
Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf  
Im Lichtenholz 60  
35043 Marburg  
wird der gegenständliche Realisierungswettbewerb ausgelobt.

### **II. Anlass und Ziel des Verfahrens**

Durch einen Erweiterungsbau an der Gesamtschule Ebsdorfergrund (GSE), im Ortsteil Heskem, plant der Landkreis Marburg-Biedenkopf den Standort baulich auf die Entwicklung der Schülerzahlen und zukünftiger pädagogischer Konzepte auszurichten.

### **III. Gegenstand des Wettbewerbs**

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Objektplanung für Gebäude zur Erweiterung der Gesamtschule Ebsdorfergrund.

Die Gesamtschule Ebsdorfergrund, kurz GSE, ist eine kooperative Gesamtschule des Landkreis Marburg-Biedenkopf. Sie bietet der Schülerschaft ein vollständiges, wohnortnahes Bildungsangebot im Ebsdorfergrund, aber auch weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Auf einer Förderstufe aufbauend vereint die GSE die weiterführenden Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) sowie einen Förderschulzweig mit dem Förderschwerpunkt Lernen und sozial-emotionale Entwicklung unter einem Dach.

Der vollständige Schulkomplex der GSE besteht aus mehreren Gebäuden, die die einzelnen Schulformen inkl. deren Verwaltung und Fachklassenbereiche beinhalten, sowie eines zusammenhängenden Baukörpers einer 3-Feld- und einer 1-Feld-Turnhalle. Zudem sind kleinere Gebäude der derzeitigen Mensa/Cafeteria und eine Hausmeisterwohnung, sowie Parkplatz-, Busverkehr- und Freiflächen für den Sport auf dem Grundstück der schulischen Nutzung untergebracht.

Die Gesamtschule Ebsdorfergrund ist im Bereich der Förderstufe (5. und 6. Klasse) sechszügig entwickelt. Ab der Jahrgangsstufe 7 sind weiterführende Schulzweige zum Erwerb des Hauptschul- und qualifizierten Realschulabschlusses und des gymnasialen Zweigs bis zur Jahrgangsstufe 10 an der der GSE möglich.

Außerhalb der Schulzeit können ganztägige Betreuungsangebote wahrgenommen werden.

#### **IV. Wettbewerbsart**

Der Auslober hat sich für die Durchführung eines Wettbewerbs entschieden, um geeignete Lösungsansätze zu finden. Der Wettbewerb wird als nicht offener Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 ausgeschrieben. Vorgeschaltet ist ein Teilnahmewettbewerb.

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) herausgegebenen Fassung zugrunde.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. Jeder Teilnehmer, Preisrichter und Vorprüfer erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung am Verfahren mit dem Inhalt dieser Ausschreibung einverstanden.

Das Wettbewerbsverfahren wurde mit dem Landeswettbewerbsausschuss der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) abgestimmt. Dieser hat an der Vorbereitung des Wettbewerbes beratend mitgewirkt und dem Inhalt der Auslobung zugestimmt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 09/2023 RPW 2013 mit Datum vom 04.04.2023 registriert.

Der Zulassungsbereich umfasst die EWR-Staaten. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Das Verfahren ist anonym.

#### **V. Auswahlverfahren**

Insgesamt werden 15 Teilnehmer bei dem Verfahren angestrebt. Bei mehr als 13 qualifizierten Bewerbern, die die Auswahlkriterien vollständig erfüllen, werden die Wettbewerbsteilnehmer per Losverfahren ermittelt.

Zudem wurden im Vorfeld bereits 2 Teilnehmer vom Auslober gesetzt:

1. Frau Architektin Britta Lenz bei Integrale Planung, Ockershäuser Allee 6a, 35037 Marburg
2. Herr Architekt Tobias Poschmann bei A5 Planung GmbH, Franz-Groedel-Straße 3, 61231 Bad Nauheim

Eine Liste der Nachrücker wird ebenfalls über dieses Verfahren bestimmt.

Alle interessierten und fachlich geeigneten Wettbewerbsteilnehmer werden zur Bewerbung aufgefordert. Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerbsverfahren ist die Eignung des Bewerbers.

Zur Ermittlung der Wettbewerbsteilnehmer wird ein offenes Bewerbungsverfahren durchgeführt.

Als Teilnahmehindernisse gelten die unter RPW 4.2 beschriebenen. Ausgeschlossen von der Teilnahme an Wettbewerben sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbes bevorzugt sind, oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Das gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundenen Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Wettbewerbsteilnehmer und Preisrichter, sachverständige Berater sowie sonstige Personen erklären sich durch ihre Mitwirkung am Verfahren mit den genannten Wettbewerbsbedingungen einverstanden.

Ein Teilnahmeantrag ist unter zwingender Verwendung des Bewerbungsformulars möglich. Formlose Anträge können nicht gewertet werden und werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Das Bewerbungsformular steht für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-35009>.

Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer das Bewerbungsformular verwendet und fristgerecht sowie elektronisch via: <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-35009> hochgeladen hat.

Die geforderten Erklärungen und Nachweise sind unter zwingender Verwendung des Bewerbungsformulars (siehe hierzu auch VI.3) einzureichen. Alle Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Nachweise und die jeweiligen zugehörigen Unterlagen sind eindeutig kenntlich zu machen und entsprechend der Hinweise zur Bearbeitung des Bewerbungsbogens einzureichen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

Über die geforderten Bewerbungsunterlagen hinausgehend eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Die geforderten Auskünfte und Erklärungen sind bei Bewerber-/Arbeitsgemeinschaften von allen Mitgliedern der Gemeinschaft zu erteilen bzw. abzugeben.

Teilnahmeanträge werden nur bei Vorlage des vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogens berücksichtigt. Sämtliche Nachweise und Erklärungen müssen aktuell sein (nicht älter als 6 Monate vom Tag der Bekanntmachung an). Ausgenommen sind hierbei die Nachweise der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung.

Bei Bietergemeinschaften sind die geforderten Unterlagen für alle Mitglieder vorzulegen.

Den formalen Kriterien müssen die Bewerber, wenn sie zum Auswahlverfahren zugelassen werden wollen, ausnahmslos genügen.

Zugelassen werden alle natürlichen Personen, die nach dem für die Auftragsvergabe geltenden Landesrecht zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt gemäß § 75 VgV Ausgabe 12.04.2016 berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer Bauvorlageberechtigt ist, die Vorgaben zur Aufnahme in die Architektenkammer erfüllt oder über einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2013/55/EU und Richtlinie 89/48/EWG gewährleistet ist.

Juristische Personen werden gemäß § 43 Abs. 1 VgV zugelassen, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Berufsangehöriger benannt wird. Arbeitsgemeinschaften, bei denen jedes Mitglied die Anforderungen erfüllt, die an die natürlichen oder juristischen Personen gestellt werden, werden ebenfalls zugelassen.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.

Die Arbeitsgemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Bei teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Als Teilnahmehindernisse gelten die unter RPW 4.2 beschriebenen.

Berater, Fachplaner, Sachverständige unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

## **VI. Organisation, Vorprüfung**

Die fachliche Betreuung und organisatorische Abwicklung des Wettbewerbsverfahrens sowie die Vorprüfung erfolgt durch:

ACP Projektmanagement GmbH  
Burger Landstraße 23a, 35745 Herborn  
Tel.: 02772 / 5743-0, info@acpmanagement.de

## **VII. Preisgericht**

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen und wurde vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört:

### **Sachpreisrichter**

Herr Landrat Jens Wommelsdorf (Landkreis Marburg-Biedenkopf)  
Herr 1. Kreisbeigeordneter Marian Zachow (Landkreis Marburg-Biedenkopf)  
Herr Mirko Meyering (Schulleitung Gesamtschule Ebsdorfergrund)

### **Stellvertretende Sachpreisrichter**

Herr Ralf Laumer (Leiter DZBLR, Landkreis Marburg-Biedenkopf)  
Frau Carina Damm (Leiterin DZBI, Landkreis Marburg-Biedenkopf)  
Herr Ralph Pelka (stellv. Schulleitung Gesamtschule Ebsdorfergrund)

### **Fachpreisrichter**

Herr Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Hauck (THM, Gießen)  
Herr Architekt Klaus Wagner (Schmees-Wagner, Gießen)  
Frau Architektin Sabrina Kattenborn (FD Bauen, Landkreis Marburg-Biedenkopf)  
Frau Architektin Silvia Bangert (FD TGM, Landkreis Marburg-Biedenkopf)

### **Stellvertretende Fachpreisrichter**

Herr Architekt Florian Bayer (FD TGM, Landkreis Marburg-Biedenkopf)  
Herr Architekt Sascha Buurmann (H3 Plan, Ebsdorfergrund)

**Sachverständige (ohne Stimmrecht - Aufzählung nicht abschließend)**

Herr Ltd. VD Reiner Röder (FBL SGM, Landkreis Marburg-Biedenkopf)  
Herr Dipl.-Ing. Gerrit Schönberger (FDL TGM, Landkreis Marburg-Biedenkopf)  
Frau Dipl.-Ing. Architektur Ann-Kristin Jeetun (FDL Bauen, Landkreis Marburg-Biedenkopf)  
Herr Kreisbeigeordneter Alexander Steiß (Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf)  
Frau Kreisbeigeordnete Karin Szeder (Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf)  
Herr Kreisbeigeordneter Patrick Voyer (Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf)  
Frau Patricia Grähling (Kreistag Marburg-Biedenkopf)  
Herr Dr. Horst Falk (Kreistag Marburg-Biedenkopf)  
Frau Frauke Haselhorst (Kreistag Marburg-Biedenkopf)  
Frau Gunhild Schulz-Gade (SL) (Gesamtschule Ebsdorfer Grund)  
Herr Manuel Ferber (SL) (Gesamtschule Ebsdorfer Grund)  
Herr Ingo Zimmermann (PR) (Gesamtschule Ebsdorfer Grund)  
Elternvertretung (Gesamtschule Ebsdorfer Grund)  
Herr Bürgermeister Hanno Kern (Gemeinde Ebsdorfergrund)

**Vorprüfung und Moderation**

ACP Projektmanagement GmbH, Herborn

Vertreten durch:

Herr Dipl.-Ing. Bernd Acker

Herr Dipl.-Ing. Dominic Hartmann

Herr B. Eng. Justin Neumann

Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden anhand von Prüfkriterien durch die Vorprüfung und die Sachverständigen geprüft. Die Vorprüfung erfolgt in Abstimmung mit dem Auslober. Die Prüfung erfolgt als Fakten-Prüfung und Beschreibung der jeweiligen Wettbewerbslösung.



### **VIII. Wettbewerbsunterlagen**

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt:

Auslobung mit folgenden Teilen

Teil 1 - Verfahrensregeln

Teil 2 - Situation und Planungsvorgaben

Teil 3 - Wettbewerbsaufgabe

Teil 4 - Anlagen:

Anlage 1: Raumprogramm

Anlage 2: Katasterauszug mit Luftbild M 1:1.500

Anlage 3: Katasterauszug M 1:1.000 und M 1:2.000

Anlage 4: Lageplan mit Gebäudenummern ohne Maßstab

Anlage 5: Höhenplan mit Böschungswinkeln M 1:250 vom 13.10.2020

Anlage 6: Vermessungsplan Bestand M 1:250 vom 01.06.2022

Anlage 7: Bebauungsplan

Anlage 8: verschiedene Medienpläne Bestand

Anlage 9: Bodengutachten zum Förderschultrakt (Gebäude 081\_018) vom 01.06.2005

Anlage 10: Statische Einschätzung, Rückbau Schustertrakt (Gebäude 081\_001) vom 25.05.2022

Anlage 11: Stellplatzsatzung der Gemeinde Ebsdorfergrund

Anlage 12: Bestands- und Umgebungsbilder

Anlage 13: Formblatt Verfassererklärung

Anlage 14: Einsatzmodellunterlage (wird beim Rückfragekolloquium ausgegeben)

### **IX. Wettbewerbsleistungen**

Jeder Verfahrensteilnehmer darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Jede Arbeit darf nur eine Lösung enthalten.

Die folgenden Vorgaben hinsichtlich Blattformat und Anzahl der zugelassenen Pläne / Erläuterungsblätter sollen eingehalten werden. Darüber hinausgehend eingereichte Leistungen werden nicht berücksichtigt.

Alle Pläne sind genordet darzustellen.

Alle Planbeschriftungen sind in Druckschrift und der Erläuterungsbericht nur in deutscher Sprache anzufertigen.

Für die maximal 2 Pläne ist einheitlich das Format DIN A0 vorgeschrieben.

Die einzureichenden Zeichnungen, Textseiten und die Verfassererklärung sind an der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (max. 1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen (keine Zahlenreihen, Abgabedatum oder Geburtstagsdaten der Verfasser wählen). Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit und ihre Verpackung sowie die digitalen Daten dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale des Verfassers tragen.

#### Anonymität der digitalen Daten:

Bei Einreichung der digitalen Daten ist die Anonymität sicherzustellen. Dieses bezieht sich unter anderem auf die Datei und den Layer-Namen, aber auch auf versteckte Informationen zur Datei, in der beispielsweise der Autor der Datei genannt wird. Entsprechende Hinweise sind vor dem Abspeichern zu löschen. Dazu muss für das Dokument in der Befehlsleiste ‚Datei‘/‚Eigenschaften‘ aufgerufen werden. Dort ist in der Rubrik ‚Datei-Info‘ der dortige Inhalt zu löschen. Ebenso ist unter ‚Extras‘/‚Optionen‘/‚Benutzerinfo‘ zu verfahren. Es wird sicherheitshalber empfohlen, das Dokument zu kopieren und anschließend zu überprüfen, ob keine Benutzerhinweise mehr zu finden sind.

Es wird gewährleistet, dass alle von den Teilnehmern eingereichten Dateien ausschließlich zum Zweck der Vorprüfung verwendet, vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergereicht werden. Dieses bezieht sich bei CAD-Dateien insbesondere auch auf integrierte Dateibestandteile, wie z.B. Bibliotheken.

Im Einzelnen werden vom Wettbewerbsteilnehmer folgende Leistungen gefordert:

#### 1. Lageplan M 1:500

Auf der Grundlage des zur Verfügung gestellten Lageplanes sind darzustellen:

- Gesamtsituation mit Baukörpern (Dachaufsichten und Geschossezahlen)
- Überdachter und nicht überdachter Pausenbereich
- Anordnung von Stellplätzen sowie Erschließung (Zufahrten / Zugänge, Gebäudeeingänge, Fußwege, Parkplätze).

#### 2. Grundrisse M 1:200

Darzustellen sind sämtliche Grundrisse so, dass Norden oben liegt und die Ausrichtung mit der gelieferten Lageplanvorlage übereinstimmt. Die Raumbezeichnungen sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen.

Legenden und Querverweise sind nicht erlaubt.

3. Ansichten / Schnitte M 1:200

Darzustellen sind sämtliche Ansichten und zum Verständnis der Planung erforderlichen Schnitte. In den Schnitten ist die Erdgeschoß-Fußbodenhöhe auf Normal-Null (OK FFB EG) zu beziehen.

Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen.

Alle Ansichten des Neubaus und mindestens ein Nord-Süd- und ein Ost-West-Schnitt sind darzustellen.

Legenden und Querverweise sind nicht erlaubt.

4. Fassadenschnitt, Teil-Ansicht, Grundrissausschnitt M 1:50

Der Fassadenschnitt soll Materialität, Wirtschaftlichkeit und wärmeschutztechnische Eigenschaften darstellen. Der Ausschnitt der Fassadenansicht dient dazu, die Gestaltungsabsicht in Materialität, Befensterung und Sonnenschutz zu veranschaulichen.

5. Gestaltungsaussagen

Erläuterung und Darstellung gestalterischer Gebäudeeigenschaften, Farb- und Materialwahl. Gefordert ist eine wesentliche Perspektive / Rendering, darüberhinausgehende räumliche Darstellungen sind nicht erlaubt und werden abgehängt.

6. Massenmodell M 1:500

Das Modell ist auf der vom Auslober im Rückfragekolloquium übergebenen separaten Einsatzplatte aufzubauen, die sich in das Umgebungsmodell einsetzen lässt. Ein Einsatzmodell mit Darstellung der Umgebung wird angefertigt. Das Modell soll als einfaches Arbeitsmodell ausgebildet werden.

7. Berechnungen

Die Berechnungen der Flächen und Rauminhalte auf Achsmaße bezogen (als Bruttogrundflächen und Bruttorauminhalte nach DIN 277) sind geschossweise in einen separaten Plansatz einzutragen. Die Nutzungscodierungen sind in die Pläne aufzunehmen und die Flächenwerte sind in die Tabelle mit den Berechnungsblättern einzutragen.

Die Berechnung der Hüllfläche ist nachvollziehbar in einem gesonderten Plansatz mit Ansichten unter Angabe des A:V-Verhältnisses einzutragen.

8. Erläuterungsbericht Architektur mit Baubeschreibung

Der Erläuterungsbericht soll die Konzeption der Entwurfsverfasser erläutern und die für die Beurteilung der Arbeit maßgeblichen Hinweise liefern, die nicht aus den Zeichnungen hervorgehen. Sie erläutert Materialwahl, Gründung, Konstruktion; sie macht Angaben zu Decken-, Dach-, Fassaden- und Wandaufbau und macht Aussagen zu Maßnahmen wirtschaftlichen Bauens. Der Umfang soll 3 Seiten Text (DIN A4) nicht überschreiten.

Der Erläuterungstext ist nach folgenden Einzelpunkten zu gliedern:

- Städtebauliche Einbindung,
- Entwurfskonzept,
- Konstruktion und Materialien,
- Ökologie und Ökonomie des Gebäudes,
- Nachhaltiges Bauen,
- Brandschutz,
- Bauablauf,
- Barrierefreiheit.

9. Prüfpläne (Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten, ggf. Detailzeichnungen) im .dwg/.dxf-Format (AutoCAD Versionen 2000 bis 2013) mit geschlossenen Polygonen zur Flächenermittlung. Auf Planlayout wie z.B. Bäume, Grafiken etc. soll hier verzichtet werden.

10. Präsentationspläne, Erläuterungsbericht und alle Berechnungen im .pdf-Format

11. Erläuterungsbericht im .pdf-Format

12. Alle Berechnungen im .xls-Format

13. Teilnahme- und Verfassererklärung

gemäß Anlage 13 (2-fach)

Abzugeben auf zum Download bereitgestelltem Vordruck, unterschrieben mit Angabe aller an der Entwurfslösung beteiligten Mitarbeiter, in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag, der lediglich mit der Beschriftung „Verfassererklärung“ und der Kennzahl versehen ist.

#### 14. Vereinbarung zur Nutzung digitaler Daten

Das beigefügte Formblatt der Vereinbarung zur Nutzung von Geodaten ist unterschrieben und ebenfalls in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag, der lediglich mit der Beschriftung Vereinbarung zur Nutzung digitaler Daten und der Kennzahl versehen ist. (s.o.) abzugeben (siehe Anlage).

#### **Hinweis:**

**Verfassererklärung und Vereinbarung zur Nutzung digitaler Daten bitte in SEPARATEN, eindeutig beschrifteten Umschlägen abgeben!**

Eine Liste der gelieferten Unterlagen ist den Planungsunterlagen beizufügen.

#### **X. Bewertungskriterien**

Folgende Kriterien werden für die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet:

- Städtebauliches und architektonisches Konzept
- Umsetzung des Raumprogramms und der funktionalen Anforderungen
- Gestalterische und räumliche Qualität
- Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb (Beurteilung anhand von Orientierungs-, Kenn- und Planungsdaten, z.B. BGF/HNF, BRI/BGF)
- Barrierefreiheit
- Grundsätzliche Einhaltung brandschutztechnischer Vorgaben
- Energieeffizienz
- Planungs- und baurechtliche Umsetzbarkeit
- Umsetzbarkeit im laufenden Schulbetrieb

Die Reihenfolge der Aufzählung stellt keine Gewichtung der Kriterien dar.

## **XI. Termine**

Veröffentlichung der Auslobung am 27.06.2023.

Bewerbungsfrist für die Teilnahme am Wettbewerb bis zum 01.08.2023.

Die ausgewählten Bewerber werden am 16.08.2023 zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert.

Die Teilnahmeerklärung ist bis zum 25.08.2023 per E-Mail bei der Wettbewerbsbetreuung (siehe Seite 6) einzureichen.

### Rückfragen / Kolloquium

Rückfragen zum Wettbewerb können bis zum 13.09.2023 schriftlich an die Wettbewerbsbetreuung gerichtet werden (Adresse siehe 1.3).

Sie werden am 19.09.2023 um 11:00 Uhr am Standort der GSE, Zur Gesamtschule 21, 35085 Ebsdorfergrund vom Auslober bzw. einem bevollmächtigten Vertreter – soweit inhaltliche Fragen auftreten – unter Hinzuziehung von Preisrichtern – in einem Rückfragenkolloquium beantwortet.

Die Preisrichtervorbesprechung erfolgt vorab.

Die schriftlich eingegangenen Fragen werden bei dem Rückfragenkolloquium beantwortet. Diese Antworten sowie die Antworten auf die mündlichen Fragen werden in einem schriftlichen Protokoll an die Teilnehmer versandt. Das Protokoll wird Bestandteil der Auslobung.

### Vertraulichkeit von Information:

Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmer mit den jeweiligen Ämtern oder den Auslobern ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind ausschließlich an das wettbewerbsbetreuende Büro zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen vertraulich zu behandeln sind und ausschließlich für die Zwecke dieses Verfahrens verwendet werden dürfen, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung der Verfahrensbeteiligten bekannt werden. Eine Weitergabe der zur Verfügung gestellten Unterlagen an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung des Auslobers ist nicht erlaubt.

### Einlieferungstermine:

Einlieferungstermin ist der 09.11.2023

An diesem Tag muss die Wettbewerbsarbeit ohne Modell über das elektronische Beschafferportal [www.wettbewerbe-aktuell.de](http://www.wettbewerbe-aktuell.de) eingereicht sein.

Das Modell muss bis zum 23.11.2023 um 17:00 Uhr bei ACP Projektmanagement GmbH, Bürger Landstraße 23a, 35745 Herborn eingereicht werden.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit/das Modell bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit/das Modell bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen abgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.

Rechtzeitig bei Post oder Bahn oder anderen geeigneten Beförderungsmitteln eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

Das Preisgericht tagt voraussichtlich am 05.12.2023.

Eine Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten ist vorgesehen, der genaue Termin wird den Teilnehmern noch bekannt gegeben.

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden gemäß §8 (3) RPW Eigentum des Auslobers.

Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können nach der Ausstellung abgeholt werden (Ein genauer Termin wird noch bekannt gegeben).

Zusammenfassung der Termine

Benachrichtigung der ausgewählten Teilnehmer:

16.08.2023

Bestätigung der Teilnahme am Wettbewerb 25.08.2023

Downloadmöglichkeit der Unterlagen:

ab 18.08.2023 unter <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-35009>

Rückfragen schriftlich bis 13.09.2023

Rückfragenkolloquium:

19.09.2023

Versand Rückfragenprotokoll:

26.09.2023

Abgabe der Arbeiten:

09.11.2023

Abgabe des Modells:

23.11.2023

Preisgerichtssitzung:

05.12.2023

## **XII. Wettbewerbssumme, Preise und Anerkennungen**

Für Preise und Anerkennungen stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von netto 68.000 EUR zur Verfügung. Die Wettbewerbssumme wurde auf der Basis des § 35 HOAI 2021 ermittelt.

Vorgesehen ist folgende Aufteilung:

1. Preis 27.200 € netto
2. Preis 17.000 € netto
3. Preis 10.200 € netto

Anerkennungen 13.600 € netto

Die Preise und Anerkennungen werden durch das Preisgericht unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Dem Preisgericht bleibt es vorbehalten, einstimmig auch eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme zu beschließen.

Die Auszahlung der Honorare und Preisgelder erfolgt gegen Rechnungsstellung der Teilnehmer im Anschluss an das Verfahren. In den Summen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten, sie ist gesondert in Rechnung zu stellen.

## **XIII. Abschluss des Verfahrens und weitere Bearbeitung**

### Beauftragung durch den Auslober

Der Auslober wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen: mindestens mit den Leistungsphasen 2 bis zur abgeschlossenen Lph. 5 nach HOAI § 34, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht.



Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden die im Rahmen des Wettbewerbs bereits erbrachten Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises oder der Anerkennung nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (vgl. RPW 2008 § 8 Absatz 2).

Die Teilnehmer des Wettbewerbsverfahrens verpflichten sich, im Falle einer weiteren Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und diese durchzuführen.

### Nutzung und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Nicht prämierte Arbeiten werden vom Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

Modelle, die vom Teilnehmer ohne geeignete, für den Rückversand wieder verwendbare Verpackung abgegeben werden, müssen innerhalb dieser Frist vom Teilnehmer bzw. nach entsprechender Aufforderung durch den Auslober abgeholt werden.

Im Übrigen erfolgt eine Versendung durch den Auslober, wenn die Teilnehmer eine geeignete Verpackung mit abgegeben haben.

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs. 3 RPW.

### Bekanntmachung der Ergebnisse und Ausstellung

Der Auslober wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekannt machen.

Die Ausstellung der eingereichten Arbeiten findet zu einem noch bekannt zu gebenden Termin statt.

### Prüfung

Unbeschadet der Prüfungsmöglichkeiten von Aufsichtsbehörden unterliegt die Vergabe öffentlicher Aufträge und von Konzessionen der Nachprüfung durch die Vergabekammern (§ 155 ff GWB).

Vergabepflichtstelle ist die 1. und 2. Vergabekammer beim Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt.

**XIV. Zuschlagskriterien (§ 127 GWB)**

Für die Auftragserteilung sind folgende Kriterien maßgeblich:

Wettbewerbsergebnis - Bewertung des Wettbewerbsergebnisses (50%)

Organisations- und Ablaufkonzept (15%)

Aus dem Auftragsgespräch gewonnene Eindrücke Projektleiter / Projektteam und Gesamteindruck Präsentation (15%)

Gesamthonorar (20%)

MUSTER  
Vorabzug ohne Anlagen

## Teil B Situation und Planungsvorgaben

### I. Städtebauliche Rahmenbedingungen

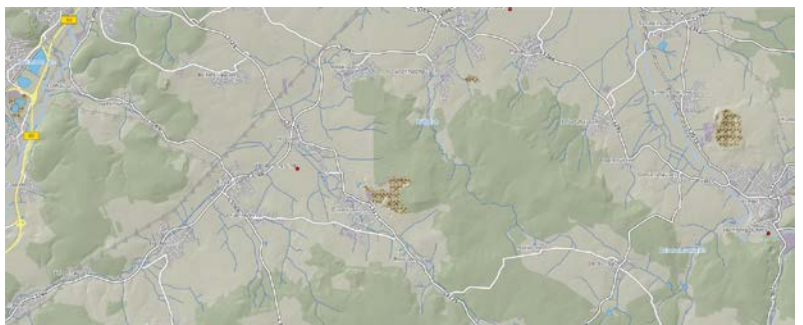
Ebsdorfergrund ist eine aus elf Ortsteilen bestehende Gemeinde im Südosten des mittelhessischen Landkreises Marburg-Biedenkopf und liegt ca. 13 km südlich der Universitätsstadt Marburg.

Die selbstständigen Gemeinden Dreihausen und Heskem fusionierten am 31. Dezember 1971 im Zuge der Gebietsreform Hessen zur neuen Gemeinde Ebsdorfergrund. Im April 1972 kamen die Ortschaften Roßberg, Wermertshausen und Wittelberg hinzu. Im Zuge des Landesgesetz wurde im Juli 1974 die Großgemeinde Ebsdorfergrund mit den zusätzlichen Ortschaften Beltershausen, Ebsdorf, Hachborn, Ilshausen, Leidenhofen und Rauschholzhausen gebildet. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Ebsdorfergrund stieg bis 1995 kontinuierlich, danach pendelte sie sich bis heute bei ca. 8900 Einwohner ein.



Quelle: [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de), 11.05.2022 - Datei: Marburg-Biedenkopf Stadtallendorf.png

Die Gemeinde Ebsdorfergrund erstreckt sich über weite Teile des namensgebenden Ebsdorfer Grundes, der den südlichen Teil des Amöneburger Beckens darstellt und fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt wird. Im Osten geht das Gemeindegebiet in das Lumda-Plateau über, im Westen in die Lahnberge. Insgesamt erstreckt sich die Gemeinde somit auf über 72,87 km<sup>2</sup>.

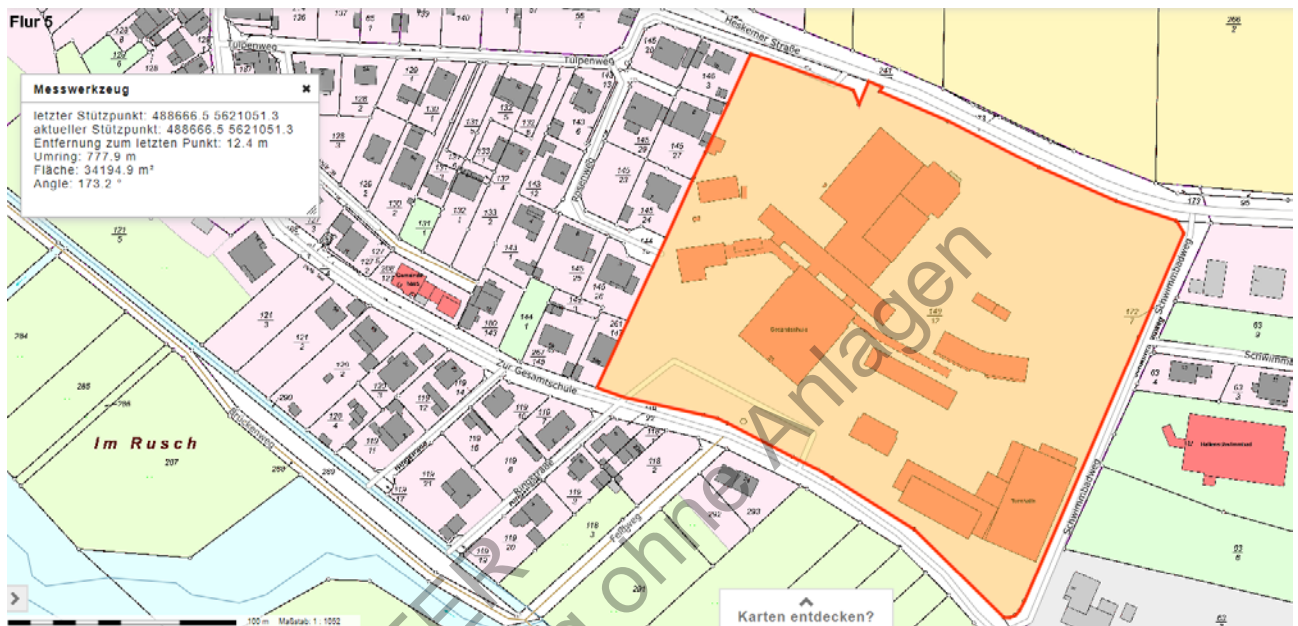


Quelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de), 16.05.2022 – Umgebung und Ebsdorfergrund

## II. Wettbewerbsgrundstück und baulicher Bestand

Das Wettbewerbsgrundstück liegt auf der Gemarkung Heskem Flur 5 Flurstück 149/12. Das Wettbewerbsgrundstück hat eine Fläche von ca. 34.200 m<sup>2</sup>.

Der Eigentümer des Grundstücks ist der Landkreis Marburg-Biedenkopf.



Quelle: www.geoportal.hessen.de, 16.05.2022 – Grundstück Zur Gesamtschule 21

Das nahezu rechteckige Wettbewerbsgrundstück liegt im südöstlichen Bereich von Heskem und ist dreiseitig umschlossen von den Straßen „Zur Gesamtschule“, „Schwimmbadweg“ sowie der „Heskemer Straße“.



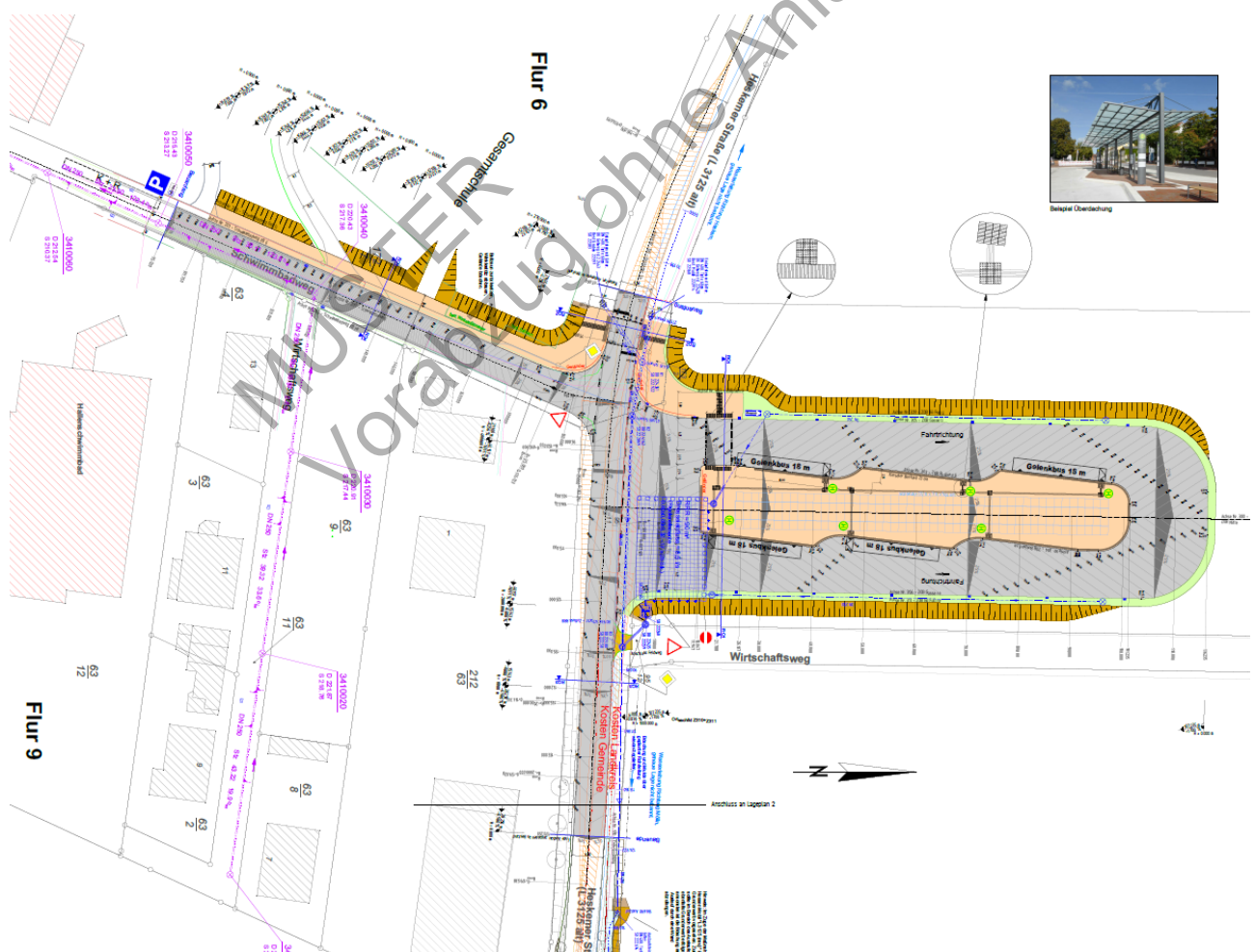
Quelle: Google Earth, 16.05.2022 – Luftbild GS Ebsdorfergrund

Auf dem Gelände befindet sich der Gebäudekomplex der Gesamtschule Ebsdorfergrund. Die beiden größten Baukörper im Westen des Grundstückes sind durch einen langgestreckten Baukörper, der als sogenannter Schusterbau konzipiert ist, miteinander verbunden und beinhalten neben den Klassenbereichen der Hauptschule-, Realschul- und der gymnasialen Stufen im Wesentlichen Fachklassenräume und die Verwaltung.

An der westlichen Grundstücksgrenze sind kleinere solitär stehende Baukörper der Mensa/Cafeteria und der Hausmeisterwohnung angesiedelt.

In der östlichen Grundstückshälfte sind die Gebäude für den Förderstufenzweig, die Förderschule und einer verbundenen 1-Feld- und 3-Feld-Halle platziert. Im Nord-Osten sind zudem Freiflächen für den Schulsport ausgebildet. Schulhof-, Bewegungs- und Andienereflächen sind umliegend auf dem gesamten Gelände eingestreut.

Aktuell erreichen die Schüler die GSE über eine auf dem Grundstück angelegte Busspur im Süd-Westen des Schulkomplexes. Ein im Bau befindlicher Busbahnhof, der direkt an der nord-östlichen Ausdehnung des Grundstücks anbindet, wird dazu führen, dass sich künftig die Schülerströme auf dem Campus verändern und neu geführt werden.



Quelle: Auszug aus Vorabzug Lageplan 1 (ZOB), Busbahnhof inkl. Fußgängerquerung und Gehweg zur Schule, Ingenieurbüro Grohmann GmbH, Allendorf, 30.09.2021

Topografisch fällt das gesamte Gelände von Norden her (von der Heskemer Straße) bis zur südlich verlaufenden Straße „Zur Gesamtschule“ um ca. 15 m. Das Grundstück ist dreiseitig von Anliegerstraßen („Zur Gesamtschule“ und „Schwimmbadweg“ und nördlich von der „Heskemer Straße“ umschlossen. Auf der Westseite schließen an die beiden Baukörper der Mensa/Cafeteria und der Hausmeisterwohnung 5 Grundstücksflächen mit Wohnbebauung an.

Der überwiegende Teil der im Westen liegenden Bebauung ist als Wohngebiet zu definieren. Im Norden und Süden schließen Acker- und Wiesenflächen an das Schulgelände an. Im Osten sind das örtliche Schwimmbad der Gemeinde Ebsdorfergrund, ein Servicehof der Gemeinde Ebsdorfergrund und vereinzelte Wohngebäude realisiert. Insgesamt ist von einer ruhigen Ortslage auszugehen.

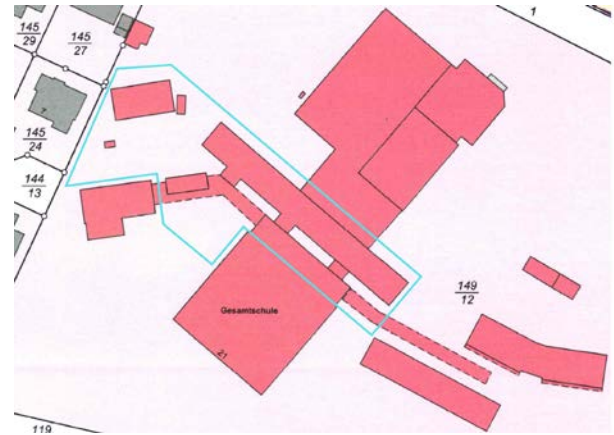
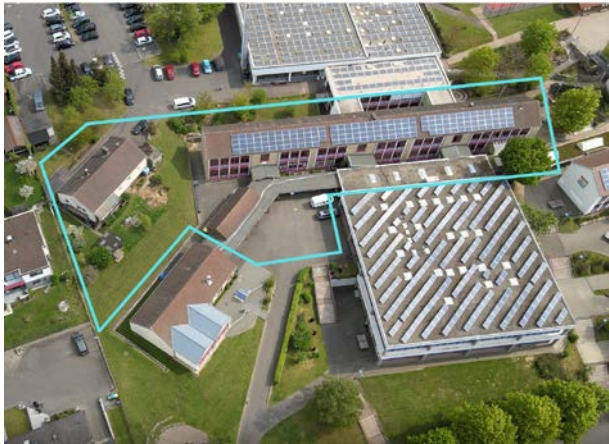
Für die verorteten Höhenordinaten ist der beigefügte Vermessungsplan (Vgl. Anlage 06) maßgeblich.

Im Rahmen des Wettbewerbs sollen städtebaulich überzeugende und architektonisch hochwertige Lösungen für die Erweiterung des Schulkomplexes der Gesamtschule Ebsdorfergrund entwickelt werden. Für die Förderstufenklassen der 5. und 6. Jahrgangsstufen sollen in der zu planenden Erweiterung Lernräume in Form von Clustern entwickelt werden. Zudem soll der zentral gelegene Schusterbau (Gebäude 081\_001), der baulich sanierungswürdig ist, zurückgebaut und in die Betrachtung der Neuausrichtung der GSE einbezogen werden.

Mit Konzeptionierung der Planungsaufgabe wurde das vorzuziehende Planungsfeld für den gegenständlichen Ersatzneubau des Förderstufentrakts festgelegt, das sich in der Wettbewerbs-Grundplatte widerspiegelt. Es erstreckt sich über den gesamten Bereich des Schustertrakts (Gebäude 081\_001) inkl. der insgesamt 5 angrenzenden Treppenhausembauten und der ersten, südlich angrenzenden Achse von Gebäude 081\_002 (In der Unterlage der statischen Einschätzung als Gebäude 081\_002\_b benannt).

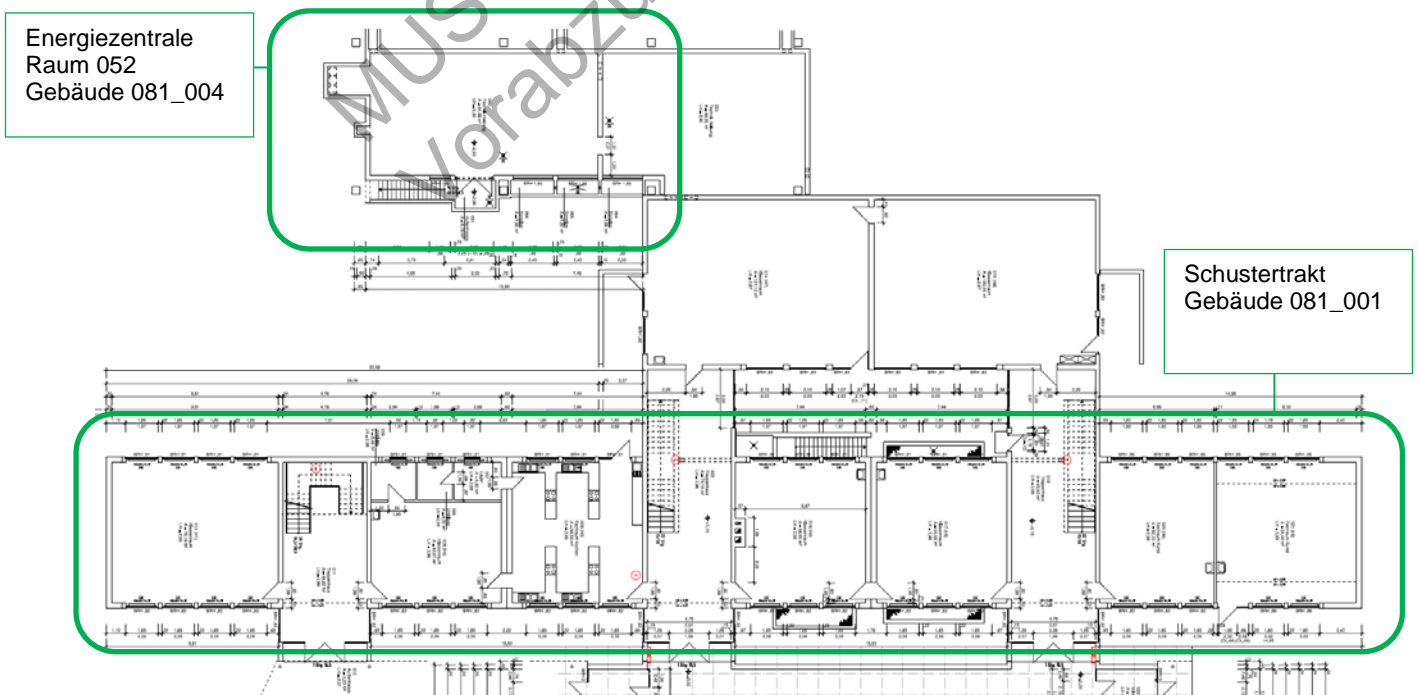
In westlicher Ausrichtung erweitert sich das Planungsfeld bis an die dortige Grundstücksgrenze, wobei die Erhaltung bzw. der Rückbau des Gebäudes 081\_010 („Wohngebäude“) mit dem Wettbewerbsentwurf zu definieren ist.

Das Planungsfeld weitet sich von dort in südlicher Richtung bis an das Gebäude 081\_008 (Cafeteria) auf und wird im Bereich des Schulgebäudes 081\_002 wieder an die nördlichste Achse dieses Gebäudes geführt. Das Lagergebäude 081\_009 kann mit Konzipierung des Wettbewerbsentwurfs überplant werden.



Quelle: Luftbild und Katasterausschnitt mit Darstellung Planungsfeld

Der Schusterbau beherbergt 9 Klassen- und 4 Fachklassenräume, sowie einen Lehrmittelraum des Hauptschulzweigs, sowie Lager- und Technikräume im Untergeschoss für die Trinkwassereinspeisung und Wechselrichter der Photovoltaikanlage. Die Energiezentrale mit Übergabestation der Nahwärmeversorgung für den Gebäudekomplex ist im Raum 052 des angrenzenden Schulgebäudes (Gebäude 081\_004) untergebracht. Zur Sicherstellung einer Redundanz dienen Öl-Heizkessel, die im Bedarfsfall den zusätzlichen Wärmebedarf der GSE und des örtlichen Schwimmbades abdecken. Die 1-Feld- und 3-Feld-Halle haben eigene Versorgungsstrukturen für Energie.



Quelle: Auszug aus Bestandsgrundriss Untergeschoss, 31.08.2018, Landkreis Marburg-Biedenkopf

Die bestehenden Baukörper können in das Entwurfskonzept integriert werden. Eine durch den Auslober im Vorfeld in Auftrag gegebene Beurteilung der Tragkonstruktion des Schusterbaus, seiner Gründung und die Rückbaubedingungen sind zu beachten. (Vgl. Anlage 10)

Die Belastung durch Kampfmittel ist noch nicht untersucht und ist im Zuge der weiteren Planungsschritte abzuklären.

Der amtliche Bebauungsplan zuletzt geändert am 18.11.1996 sieht für die Flächen für den Gemeinbedarf mit Nutzung als Schule eine 2-geschossige Bauweise, eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 vor. Weitere Einzelheiten können der beigefügten Anlage 07 entnommen werden.

Für den Bereich des Schulgeländes liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor.

Die Hessische Bauordnung in der aktuellen Fassung, die aktuellen Normen z. B. DIN 18040 (Barrierefreies Bauen) und alle weiteren für die Planung geltenden Gesetze, Verordnungen, Normen und anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten.

Barrierefreies Bauen ist bei Einrichtungen im Bildungswesen eine obligatorische Qualitätsanforderung, deshalb ist ihr besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Satzungsrechtlich gilt die Stellplatzsatzung der Gemeinde Ebsdorfergrund (Vgl. Anlage 11). Weitere für die Planungsaufgabe relevante Satzungen liegen nicht vor.

Für den Erweiterungsbedarf mit dem für 360 Schüler vorzusehenden Raum- und Funktionsprogramm sind keine zusätzlichen Stellplätze nachzuweisen, da sich die Schülerzahlen durch den Ersatzneubau nicht verändern. Bei Wegfall von bestehenden Stellplätzen durch den Wettbewerbsentwurf ist die Stellplatzsatzung zu berücksichtigen. Die Ersetzung notwendiger Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder nach § 52, Abs. 4, Satz 1 und 2 HBO ist dabei ausgeschlossen.

Die aktuelle Freifläche des Schulgeländes ist überwiegend als Wege- und Schulhoffläche angelegt. Neben vorhandenen Bäumen, die eine höhere naturschutzfachliche und ökologische Bedeutung besitzen, befindet sich auf dem Schulgelände keine wichtige Biotopstruktur.



Aufgrund der aktuellen Nutzung ist nicht mit dem Vorkommen seltener oder geschützter Tier- und Pflanzenarten zu rechnen.

Durch das Vorhaben kommt es zu keiner Flächenbeanspruchung oder Beeinträchtigung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und / oder Europäischen Vogelschutzgebieten sowie von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Zum Schutz der zu erhaltenden Bäume sollte bei der Planung ausreichend Abstand zu den neuen Gebäuden eingeplant oder bei geringem Abstand bereits bautechnische Maßnahmen zum Schutz vorgesehen werden. Schutzmaßnahmen während der Bauphase gemäß DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – sind zu berücksichtigen.

Durch die intensive Nutzungen ist die Fläche bereits vorbelastet (u.a. Verdichtungen) und in ihren Bodenfunktionen beeinträchtigt. Diese Vorbelastung sowie generelle Bodenschutzmaßnahmen (DIN 18915, DIN 19731) sollten bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt werden.

Insgesamt ist eine naturnahe und strukturreiche Gestaltung der Freifläche der Gesamtschule zu empfehlen, die nicht nur im Hinblick auf die Naturgüter (Tiere, Pflanzen, Klima etc.) eingriffsminimierend wirkt, sondern auch den Kindern vielseitige Möglichkeiten und Anreize für Bewegungsformen und Sinneserfahrungen bietet.

In unmittelbarer Nähe existieren keine aktiven Bahnlinien des ÖPNV.

Die Buslinien MR-35 und MR-86 des RMV halten im Ortsteil Heskem an der Busspur der Gesamtschule und dem zukünftigen Busbahnhof an der Heskemer Straße.

Die Leitungsinfrastruktur der Ver- und Entsorgungsleitungen für Schmutzwasser und Telekommunikation sind der Anlage 08 zu entnehmen. Zusätzliche Medienpläne liegen nicht vor.

Die GSE ist an das Nahwärmenetz der Biogasheizanlage angebunden. Die Wärmeversorgung wird über Verbundleitungen der GSE bereitgestellt.

---

## Teil C Aufgabenstellung

---

### I. Ziele des Wettbewerbs

Die Gesamtschule Ebsdorfergrund soll durch einen Rück- und Erweiterungsbau neue Flächen für die Förderstufenklassen der 5. und 6. Jahrgangsstufen in Form von Clustern erhalten. Bei einem vollständigen Rückbau des Schusterbaus (Gebäude 081\_001) können die dort entfallenden Flächen des Hauptschulzweigs in den Gebäuden 081\_006 (derzeitiger Förderstufentrakt) und 081\_018 (bisheriger Förderschultrakt - Leerstand) abgebildet werden. Im Schusterbau befinden sich gegenwärtig 9 Klassenräume, 4 Fachklassenräume, 1 Lehrmittelraum und im Untergeschoss die Technikbereiche für die Trinkwassereinspeisung und der Standort der Wechselrichter für die Photovoltaikanlage.

### II. Aufgabenstellung

Grundsätzlicher Bestandteil dieser Auslobung ist die Neukonzeption der Lernräume für den sechszügigen Förderstufentrakt in Form von Clustern. Dabei sollen je Cluster-Einheit 3 Klassenräume Plus mit etwa 80 m<sup>2</sup> NF, 3 Klassenräume mit etwa 60 m<sup>2</sup> NF sowie ein offener Lernbereich mit etwa 100 m<sup>2</sup> NF als ausgeweitete Flurzone (Clustermitte) realisiert werden. Nebenräume, Verkehrsflächen und WC-Einheiten sind entsprechend vorzusehen.

Zweiter Hauptbestandteil des zu planenden Erweiterungsbaus ist die Unterbringung einer Schulmensa mit Speiseausgabe für 200 Personen pro Schicht. Der dafür erforderliche Küchenbereich ist als Vollküche vorzusehen. Die Speisen werden dort nicht nur ausgegeben, sondern auch produziert.

Die durch den möglichen Rückbau des Schusterbaus (Gebäude 081\_001) zusätzlich anfallenden Ersatzflächen zur Aufnahme des dort untergebrachten Hauptschulzweigs sind nicht im beigefügten Raum- und Funktionsprogramm enthalten, da sie in den freiwerdenden Gebäudeteilen 081\_006 und 081\_018 untergebracht werden können. Mit Freiziehen des heutigen Förderstufengebäudes (Gebäude 081\_006) ist von der Belegung der dortigen Lernräume mit 8 (Fach-)Klassen des Hauptschulzweigs auszugehen und mit den übrigen 5 (Fach-)Klassen im angrenzenden Förderschulgebäude (Gebäude 081\_018).

In Summe sollte eine Nutzfläche von 2.325 m<sup>2</sup> eingehalten oder unterschritten werden (Vgl. beigefügtes Raumprogramm).

Bei der Konzeptionierung ist auf eine bauliche Umsetzung im laufenden Betrieb zu achten. Eine vollständige Auslagerung der Schule zur Schaffung der Baufreiheit ist nicht vorgesehen.

Die Außenflächen sollen der Schule weitestgehend als Schüleraufenthaltsflächen (Schulhof) erhalten bleiben. Eine Entwicklung der Rückbaufläche des Gebäudes 081\_001 als pädagogischer Außenraum ist ebenso willkommen, wie eine Konzeption zum Erweiterungsbedarf der Lernräume.

Erforderliche Stellflächen, Verkehrsflächen oder Technikflächen sind dem unterordnend abzugrenzen.

Das beigefügte Raumprogramm sieht zusammenfassend folgende Flächen der verschiedenen Schulbereiche vor:

- Unterrichtsbereich Förderstufe (Allgemeiner Unterricht) ca. 1.320 m<sup>2</sup> NF
- Team- und Personalbereiche (Organisation/Verwaltung) ca. 330 m<sup>2</sup> NF
- Mensa (Küche, Speiseausgabe und Speisebereich) ca. 500 m<sup>2</sup> NF
- Sonstige Funktionsbereiche (z. B. Sanitär- oder Lagerbereiche) ca. 175 m<sup>2</sup> NF
- Verkehrsflächen Entwurfsabhängig

Konstruktions- und Technikflächen sind hierbei entwurfsabhängig vorzusehen und orientieren sich am Lösungskonzept.

Derzeit wird der Schulkomplex mittels Nahwärme und Öl – Brennwertkessel (Redundanz) versorgt.

Eine mechanische raumluftechnische Anlage nach den gesetzlichen Anforderungen ist einzuplanen.

Alle Arbeitsräume sollen gemäß Arbeitsschutzrichtlinien natürlich belichtet und belüftet werden können.

Die Beleuchtungsanlagen sind gemäß den „Hinweisen für die Innenraumbeleuchtung mit künstlichem Licht in öffentlichen Gebäuden“ und der „Beleuchtung von Arbeitsplätzen mit Bildschirmgeräten in öffentlichen Gebäuden“ (Herausgeber AMEV) zu planen.

Barrierefreies Bauen ist bei Einrichtungen des Bildungswesens eine obligatorische Qualitätsanforderung. Deshalb ist ihr besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei sollen die unterschiedlichen

Nutzeranforderungen hinsichtlich motorischer, sensorischer oder kognitiver Art Berücksichtigung finden.

Mobilitäts- und Sinnesbehinderte sollen sämtliche Bereiche, extern wie intern, gleichberechtigt erreichen können. In der frühen Planungsphase der Wettbewerbsaufgabe werden schlüssige Anregungen und Umsetzungen der Anforderungen zum barrierefreien Bauen erwartet. Die barrierefreie Konzeption sollte dadurch ein selbstverständlicher und damit integrativer Baustein des Entwurfskonzepts sein. Im Bestand sind sinnvolle Möglichkeiten zur Gewährleistung der Barrierefreiheit aufzuzeigen.

Die GSE strebt die Umsetzung des Lernfeldkonzepts an. Soweit wie möglich soll innerhalb der verschiedenen Jahrgänge in clusterartigen Raumkonstellationen unterrichtet werden. Diese sollen aus jeweils 3 Klassenräumen Plus, 3 Klassenräumen und einem offenen Lernbereich als ausgeweitete Flurzone (Clustermitte) bestehen. So soll die Kooperation der Schüler untereinander verstärkt werden. Die Arbeitstechnik wird transparent, keiner lernt mehr ganz alleine und die Schüler erarbeiten sich ihren Stoff gemeinsam. Offene Lernbereiche erfordern von den Schülern verstärkte Rücksichtnahme.

Gleichzeitig wird aber auch deutlich, welche räumlichen Anforderungen an die offenen Lernebenen gestellt werden müssen: Trotz ihrer Lage in direktem Sichtbezug zu 6 Klassenräumen geht es nicht um Erschließungsflächen, sondern um Lern- und Arbeitsräume, die eine hohe Aufenthalts- und Raumqualität aufweisen. Helligkeit, Farbgestaltung und Transparenz begünstigen das Lernen in der Gruppe.

Ziel des Wettbewerbs ist es, ein gestalterisch hochwertiges und funktional optimiertes Gebäudekonzept zu entwickeln. Das Planungsziel lautet qualitätsvoller Schulbau.

Der Entwurf kann durch bedürfnisgerechte Gestaltung nicht nur den Lernerfolg der Schüler steigern, sondern auch seinen Teil dazu beitragen, dass die Schüler das Gebäude wertschätzen.

Die Wahl der Materialien sollte nicht nur gestalterisch begründet sein, sondern auch auf eine günstige Unterhaltsreinigung abgestellt sein.

Die Raumakustik soll darauf ausgelegt sein, dass Lärmbeeinträchtigungen vermieden werden.

Das Raumklima und die Belichtung sollen allgemeinen arbeitsphysiologischen Anforderungen gerecht werden und deshalb auf die Schüler unterstützend wirken.

Zugluft, Blendung sowie Überhitzung im Sommer sind zu vermeiden.

Der gebotene verantwortliche Umgang mit der Umwelt und die erforderliche Energieeffizienz sollen gerade auch von einem neuen Schulgebäude transportiert werden.

Ein nicht zu unterschätzender Teil der Wettbewerbsleistung ist es, ein sinnvolles Gesamtkonzept zur Aufwertung und zukunftsweisenden Ausrichtung für den Schulkomplex zu finden, das die Prinzipien der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit erfüllt.

Bei der Entwurfsbearbeitung sind folglich die Erfordernisse des nachhaltigen Bauens zu berücksichtigen. Unter anderem bedeutet das, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte des Bauwerks und seiner Nutzer im Blick zu behalten.

Nachhaltige Gebäude stehen für hohe und dauerhafte Qualität, wirtschaftliche Effizienz, Planungs- und Kostensicherheit und langfristigen Werterhalt.

Die Planung sollte bereits in der Phase des Wettbewerbs als interdisziplinäres Handeln verstanden werden; gestalterische, funktionale, technische, ökologische und ökonomische Kriterien sind im Sinne einer ganzheitlichen Lösung in ihren jeweiligen Abhängigkeiten zu betrachten.

Neben der Form des Baukörpers und dessen geringen Wärme- und Lüftungsverlusten spielen die Aspekte Sonnenschutz, Belichtung und Tageslichtnutzung der Räume eine große Rolle.

Für eine bauseits zu erstellende Kostenschätzung sind Flächen und Volumina des Entwurfs inkl. der Ermittlungen anzugeben. Hierbei sind insbesondere Brutto-Rauminhalt (BRI), Brutto-Grundfläche (BGF) und Nutzfläche (NF) auszuweisen.

## Teil D Anlagen

---

### I. Planungsunterlagen

- Katasterauszüge
- Lageplan mit Gebäudenummern
- Vermessungspläne
- Bebauungsplan
- Pläne der Ver- und Entsorgung mit Medien
- Baugrundgutachten des Förderschulgebäudes
- Statische Einschätzung zum Rückbau des Schustertrakts
- Stellplatzsatzung der Gemeinde Ebsdorfergrund
- Einsatzmodell (wird beim Rückfragenkolloquium ausgegeben)

### II. Fotodokumentationen

- Luftbild
- Umgebungsfotos

### III. Raumprogramm, Funktionsdiagramme

- Raum- und Funktionsprogramm

### IV. Wettbewerbsformular

- Verfassererklärung